BREMER*IN WERDEN DAS VERFAHREN

- Sie kommen zu einem Beratungsgespräch zur Staatsangehörigkeitsbehörde.
- Sie stellen den Antrag und reichen dabei die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen ein. Selbst antragsberechtigt sind Personen ab Vollendung des 16. Lebensjahres, für unter 16-jährige Kinder kann der Antrag von den Eltern gestellt werden.
- Wir prüfen Ihre Angaben und Ihre Unterlagen, indem wir verschiedene Behörden anschreiben.
- Wenn alles in Ordnung ist und Sie Ihre Staatsangehörigkeit aufgeben müssen, erhalten Sie eine Einbürgerungszusicherung.
- Nachdem Sie den Verlust Ihrer Heimatstaatsangehörigkeit nachgewiesen haben, oder wenn Sie diese gar nicht aufgeben müssen, überreichen wir Ihnen die Einbürgerungsurkunde.
- Die Gebühr für die Einbürgerung beträgt in der Regel für Erwachsene 255 Euro, für miteingebürgerte Kinder 51 Euro pro Kind.



>Ich identifiziere mich mit meiner Geburtsstadt Bremen und möchte hier wählen können.«



KONTAKT

Migrationsamt Staatsangehörigkeitsbehörde Stresemannstraße 48 28207 Bremen

Telefon: 0421 361-88670

einbuergerung@migrationsamt.bremen.de www.bremen.de/einbuergerung

Öffnungszeiten: Montag 8.00 – 17.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr



Migrationsamt



Freie Hansestadt Bremen

BREMER*IN WERDEN IN BREMEN ZUHAUSE!

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Gesellschaft braucht Menschen, die sich aktiv einbringen. Die sich für ein solidarisches und gerechtes Miteinander einsetzen und die daran mitarbeiten wollen, dass sich Bremen gut entwickelt. Uns ist wichtig, dass auch Sie dies mit allen Rechten und Pflichten tun können.

Durch eine Einbürgerung erhalten Sie weitere Rechte, die Ihnen neue Möglichkeiten eröffnen. Mit der deutschen Staatsangehörigkeit wird in Ihrem Alltag einiges leichter: Sie müssen sich nicht mehr um aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten kümmern und kommen zudem in den Genuss der Freizügigkeit in Europa, viele Länder können Sie ohne Visum bereisen.

Wir möchten Sie ermuntern, sich mit einer Einbürgerung und dem Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit auseinanderzusetzen. Hierfür stehen Ihnen die Bremer Einbürgerungslotsen und das Migrationsamt gerne zur Verfügung. Alle notwendigen Informationen hierzu finden Sie in diesem Flyer.

Wir würden uns freuen, Sie bald persönlich als Neubürgerin oder Neubürger bei einer Einbürgerungsfeier im Bremer Rathaus begrüßen zu können!

Mit freundlichen Grüßen

lhr

Carsten Sieling

Rijggermeister

inre

h _ 3

Karoline Linnert
Bürgermeisterin
Senatorin für Finanzen

lhr



Ulrich Mäurer
Senator für Inneres









≥Ich möchte mit allen
Rechten und Pflichten
hier leben, wählen können
und die Gesellschaft
mitgestalten.∢

BREMER*IN WERDEN DIE VORAUSSETZUNGEN

- achtjähriger Inlandsaufenthalt
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
- gefestigtes Aufenthaltsrecht
- eigenes Einkommen oder Vermögen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Ausnahmen sind möglich)
- Aufgabe der bestehenden Staatsangehörigkeit (Ausnahmen sind möglich)
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland
- Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Straffreiheit oder nur Bestrafungen wegen geringfügiger Delikte

Bitte wenden Sie sich an die Staatsangehörigkeitsbehörde, um zu erfahren, ob Sie die Voraussetzungen erfüllen oder welche Ausnahmen und Besonderheiten in Ihrem konkreten Fall möglicherweise vorliegen.

BREMER*IN WERDEN IHRE VORTEILE

- kein Aufenthaltstitel mehr erforderlich, alle Unterlagen wie Pass und Personalausweis sind in Bremen erhältlich
- aktives und passives Wahlrecht (wählen und gewählt werden)
- Freizügigkeit innerhalb Deutschlands und der Europäischen Union (freie Wahl des Aufenthaltes und des Wohnsitzes)
- freie Berufswahl und freies Niederlassungsrecht (z. B. Ärzte)
- die Möglichkeit, Beamtin oder Beamter zu werden
- Gewerbefreiheit (Eröffnung eines Geschäftes)
- Versammlungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und das Recht zur Gründung von politischen Parteien
- Schutz vor Auslieferung an einen anderen Staat
- diplomatischer und konsularischer Schutz im Ausland
- Reiseerleichterungen in das Ausland (visafrei)

Ehepartnerinnen bzw. -partner sowie minderjährige Kinder können unter erleichterten zeitlichen Voraussetzungen mit eingebürgert werden. Sofern kein Rechtsanspruch auf Einbürgerung besteht, kann im Einzelfall auch eine sogenannte Ermessenseinbürgerung in Betracht kommen, insbesondere für Personen, die mit einem/einer deutschen Staatsangehörigen verheiratet sind.



≥Ich möchte die Gesellschaft mitgestalten und alle beruflichen Chancen nutzen können.∢